
Baumaßnahme: **Aus-, Um- und Neubau Stadtstraßen**

Teilbaumaßnahme: **Holsteiner Chaussee**
zwischen Oldesloer Straße und Voßkamp

hier:
Teilabschnitt Oldesloer Straße bis Kettelerweg

Kenntnisnahmeschlussverschickung

ERLÄUTERUNGSBERICHT

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeines
2. Planungsrechtliche Grundlagen
3. Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage
4. Variantenuntersuchung
5. Technische Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante
6. Erläuterungen zu den Kosten, der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung
7. Durchführung und Auswirkungen der Baumaßnahme
8. Grunderwerb
9. Sonstiges

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation.....	3
1.2	Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme	4
1.3	Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag.....	5
1.4	Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien	5
1.5	Angaben zu weiteren Vereinbarungen.....	5
2	Planungsrechtliche Grundlagen.....	5
3	Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage	5
3.1	Beschreibung des Bestandes	5
3.1.1	Verkehrsbelastung	8
3.1.2	ÖPNV	8
3.1.3	Rad- und Fußgängerverkehre	8
3.1.4	Barrierefreiheit.....	8
3.1.5	MIV	9
3.1.6	Lichtsignalanlagen.....	9
3.1.7	Öffentliche Beleuchtung	9
3.1.8	Straßenbegleitgrün	9
3.1.9	Ruhender Verkehr	9
3.1.10	Entwässerung.....	10
3.1.11	Ausstattung	10
3.1.12	Leitungen	10
3.2	Rahmenbedingungen	11
3.2.1	Bodengutachten	11
3.2.2	Grundwasser	11
3.2.3	Kampfmittel	12
4	Variantenuntersuchung.....	12
5	Technische Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante	12
5.1	ÖPNV	13
5.2	Rad- und Fußgängerverkehre.....	13
5.3	Barrierefreiheit.....	14
5.4	MIV	14
5.5	Lichtsignalanlagen	14
5.6	Öffentliche Beleuchtung	15
5.7	Straßenbegleitgrün.....	15
5.8	Ruhender Verkehr.....	15
5.9	Entwässerung	15
5.10	Ausstattung / Wegweisung	16
5.11	Leitungen	16
6	Erläuterungen zu den Kosten, der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung	16
6.1	Wirtschaftlichkeit.....	16
6.2	Finanzierung	17
7	Durchführung und Auswirkungen der Baumaßnahme	17
7.1	Auswirkungen aus Immissionen.....	17
7.2	Voraus- und Folgemaßnahmen	18
7.3	Auswirkungen der Baumaßnahme auf das unmittelbare und erweiterte Umfeld	18
7.4	Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft.....	18
7.5	Anlagevermögen.....	18
8	Grunderwerb.....	18
9	Sonstiges	19

1 Allgemeines

1.1 Darstellung der Baumaßnahme, Lage und Einordnung in die überörtliche Situation

Gegenstand der hier vorliegenden Maßnahme ist der Umbau der vorhandenen Nebenflächen sowie die Herstellung eines neuen Radfahrstreifens auf der östlichen Straßenseite der Holsteiner Chaussee zwischen Oldesloer Str. und Kettelerweg.

Die Maßnahme stellt einen Teilabschnitt der Gesamtmaßnahme „Holsteiner Chaussee zwischen Oldesloer Str. und Voßkamp“ dar. Diese Gesamtmaßnahme ist in drei Abschnitte unterteilt:

- Abschnitt 1: Herstellung der östlichen Nebenflächen zwischen Kettelerweg und Voßkamp sowie Herstellung von zwei gesicherten Querungen über die Holsteiner Chaussee
- Abschnitt 2: Herstellung der östlichen Nebenflächen zwischen Kettelerweg und Oldesloer Str. sowie Umbau der Anschlussbereiche zwischen Holsteiner Chaussee und Oldesloer Str. im Bereich des dortigen freien Rechtsabbiegers
- Abschnitt 3: Umbau von Teilen des Knotenpunktes Holsteiner Chaussee / Oldesloer Str. / Pinneberger Str. sowie der dort anschließenden Straßen

Die gesamte Maßnahme wurde am 21.04.2021 schlussverschickt. Aufgrund von terminlichen Zwangslagen durch umliegende Baumaßnahmen konnte für die Umsetzung der Gesamtmaßnahme bisher kein ausreichend langes Zeitfenster gefunden werden. Die Maßnahme wurde daher in mehrere Teilabschnitte unterteilt, die nacheinander und zeitlich unabhängig voneinander umgesetzt werden sollen.

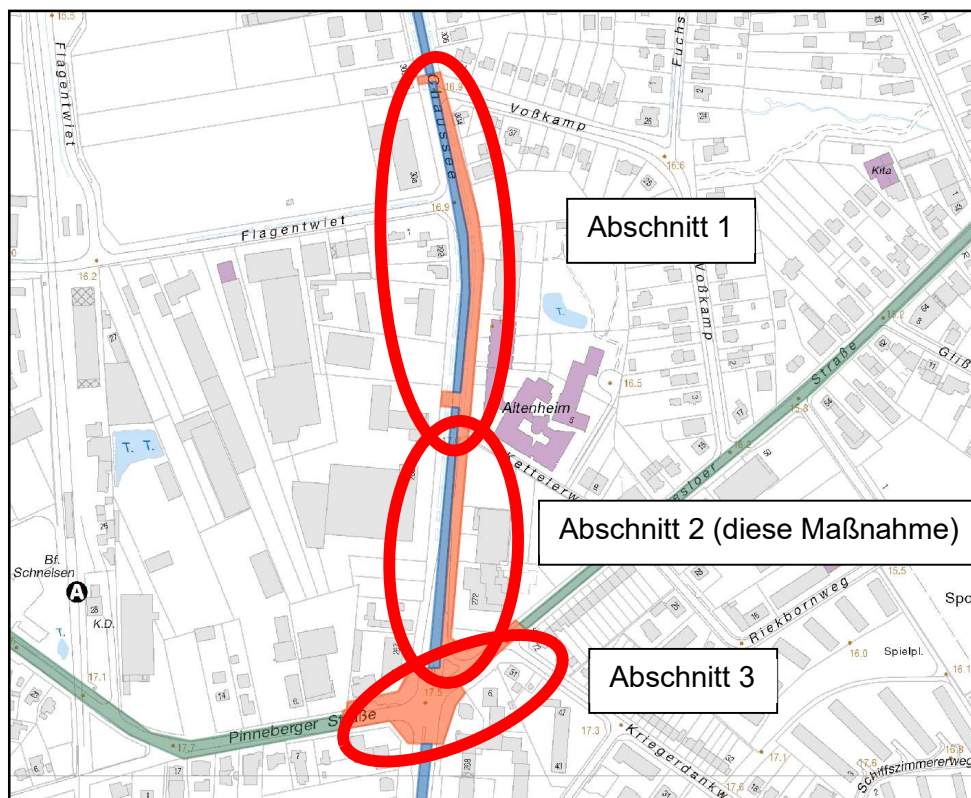


Abbildung 1: allgemeine Übersicht; rot = zu überplanender Streckenzug.
Aufteilung der Bauabschnitte

Der Abschnitt 1 wurde als eigenständige Maßnahme bereits im Jahre 2021 baulich hergestellt.

Für das 2. Quartal 2023 hat sich kurzfristig die Gelegenheit ergeben, im Schatten einer LSBG/B1 Maßnahme den Abschnitt 2 mitzubauen. Gelänge dies nicht, würde an der Holsteiner Chaussee auf nicht absehbare Zeit keine Radverkehrsanlage auf der östlichen Seite vorhanden sein und es wäre nur ein provisorisch ausgeschilderter Zweirichtungsradweg (in einer Breite von einem normalen Radweg) auf der Ostseite vorhanden. Der Lückenschluss zwischen dem bereits hergestellten Abschnitt 1 und dem Knotenpunkt Oldesloer Str. würde fehlen, was zu einer unübersichtlichen und unsicheren Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer führen würde. Im Schatten der LSBG/B1 Maßnahme lassen sich jedoch die Nebenflächen im Bereich des Abschnittes 2 herstellen.

Der Knotenpunkt Oldesloer Straße / Holsteiner Chaussee /Pinneberger Chaussee (Abschnitt 3) wird als eigenständige Maßnahme zu einem späteren, derzeit noch unbekanntem Zeitpunkt (nicht vor Ende 2024) hergestellt werden.

Im Rahmen der hier vorliegenden Kenntnisnahmeschlussverschickung wird ausschließlich der Abschnitt 2 betrachtet. Für die Herstellung des Abschnittes 2 müssen die Anschlussbereiche zu den angrenzenden Abschnitten bzw. zum vorhandenen Bestand angepasst und die Planung im Bereich des Knotenpunktes Oldesloer Str. bis zur Herstellung des endgültigen Zustandes entsprechend verändert werden. Der Abschnitt 2 wird daher mit der hier vorliegenden Unterlage nochmals gesondert zur Kenntnisnahme verschickt.

Im Rahmen des Abschnittes 2 werden die östlichen Nebenflächen der Holsteiner Chaussee im Bereich zwischen Kettelerweg und dem Knotenpunkt Holsteiner Chaussee / Oldesloer Str. / Pinneberger Str. umgebaut und erweitert. Es wird ein Radfahrstreifen inkl. Fahrbahnerweiterung neu hergestellt, ein freier Rechtsabbieger in der Oldesloer Str. umgebaut sowie eine Straßenentwässerungsleitung neu hergestellt.

Die Holsteiner Chaussee ist eine Bundesstraße (B 4) mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Sie verläuft in Nord-Süd-Richtung und verbindet den Stadtteil Schnelsen mit Eidelstedt. Sowohl nördlich als auch südlich geht die Holsteiner Chaussee in die Kieler Straße (Hamburg, Schleswig-Holstein) über und verbindet im weiteren Verlauf die Hamburger Innenstadt über Bönningstedt mit Bad Bramstedt. Darüber hinaus ist über die Holsteiner Chaussee das Gewerbegebiet Flagentwiet angeschlossen und Teil des Großraum- und Schwerverkehrsnetzes.

In dem hier betrachtete Abschnitt 2 befinden sich auf der östlichen Straßenseite Gewerbebetriebe, ein Discounter sowie die Zufahrt zu einem bewirtschafteten öffentlichen Parkplatz. Auf der westlichen Straßenseite sind Bürogebäude und Gewerbebetriebe vorhanden.

In unmittelbarer Nähe des Planungsbereichs befinden sich zudem mehrere Ärzte, eine Tankstelle sowie die Bahnstation Schnelsen (AKN).

Im Verlaufe des Streckenabschnittes befinden sich folgende Knotenpunkte bzw. Einmündungen:

- Holsteiner Chaussee / Kettelerweg, Station 0+290, unsignalisiert
- Holsteiner Chaussee / Oldesloer Str. / Pinneberger Str., Station 0+500, signalisiert

Die Baumaßnahme befindet sich im Stadtteil Schnelsen im Bezirk Eimsbüttel und erstreckt sich über eine Länge von ca. 200 m.

1.2 Begründung des Vorhabens, Anlass, Notwendigkeit und Dringlichkeit der Baumaßnahme

Zur allgemeinen Begründung der Gesamtmaßnahme wird auf die Ausführungen in der Schlussverschickung vom 23.04.2021 verwiesen.

Die hier vorliegende Kenntnisnahmeschlussverschickung für den Abschnitt 2 wurde erforderlich, da der Abschnitt 2 gegenüber der ursprünglichen Planung angepasst und verändert werden muss, um die Anschlüsse an den umgebenden Bestand sinnvoll herstellen zu können. Diese Anpassungen und Änderungen haben vorläufigen bzw. vorübergehenden Charakter. Im Rahmen einer zukünftigen Baumaßnahme für den Abschnitt 3 wird schließlich der endgültige Zustand gemäß der geplanten Gesamtmaßnahme hergestellt.

Die hier vorliegende Ausgestaltung des Abschnittes 2 wurde im Zuge der Planungsarbeiten mit dem PK, der VD sowie dem Bezirksamt Eimsbüttel abgestimmt.

1.3 Auftraggeber, Bedarfsträger sowie Projektauftrag

Bedarfsträger für die Straßenbraumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Planung und Bauausführung der nachfolgend beschriebenen Planungs- und Bauleistungen erfolgt durch den Landesbetrieb Straßen, Brücken und Gewässer (LSBG), Fachbereich S2, als Realisierungsträger. Die Bauausführung erfolgt durch den LSBG, S3.

1.4 Senatsbeschlüsse oder Beschlüsse der parlamentarischen Gremien

Es wird auf die Ausführungen gemäß der Schlussverschickung vom 23.04.2021 verwiesen.

1.5 Angaben zu weiteren Vereinbarungen

-entfällt-

2 Planungsrechtliche Grundlagen

Die Maßnahme findet innerhalb der derzeit vorhandenen Straßenbegrenzungslinien statt. Im Planungsbereich gilt folgendes Planungsrecht:

Planungsrechtgrundlagen	Datum der Feststellung
B-Plan Schnelsen 75	16.12.1991

Tabelle 1: gültiges Planungsrecht

3 Technische Beschreibung der bestehenden baulichen Anlage

3.1 Beschreibung des Bestandes

Vorhandener Zustand der Straße, Verkehrssituation

Die Holsteiner Chaussee ist eine Bundesstraße (B 4) mit einer zulässigen Geschwindigkeit von 50 km/h. Sie verläuft in Nord-Süd-Richtung und verbindet den Stadtteil Schnelsen mit Eidelstedt. Sowohl nördlich als auch südlich geht die Holsteiner Chaussee in die Kieler Straße (Hamburg, Schleswig-Holstein) über und verbindet im weiteren Verlauf die Hamburger Innenstadt über Bönningstedt mit Bad Bramstedt. Darüber hinaus ist über die Holsteiner Chaussee das Gewerbegebiet Flagentwiet angeschlossen.

Zwischen Oldesloer Straße und Kettelerweg befinden sich auf der östlichen Straßenseite Gewerbebetriebe, Mehrfamilienhäuser sowie ein Discounter. Auf der westlichen Straßenseite sind Bürogebäude und Gewerbebetriebe vorhanden.

In unmittelbarer Nähe des Planungsbereichs befinden sich zudem mehrere Ärzte, eine Tankstelle sowie die Bahnstation Schnelsen (AKN).

Der Knotenpunkt Holsteiner Chaussee / Oldesloer Straße / Pinneberger Straße ist mit einer Lichtsignalanlage (LSA 0902) ausgestattet. Die Einmündung Kettelerweg ist unsignalisiert.

Ausbauzustand

Die Holsteiner Chaussee ist eine zweistreifige Hauptverkehrsstraße von überregionaler Bedeutung, deren Fahrbahn mit Asphalt befestigt ist. Im gesamten Straßenzug ist Tempo 50 angeordnet.

Im Bereich des Knotenpunktes Holsteiner Chaussee / Oldesloer Straße / Pinneberger Straße weitet sich die Holsteiner Chaussee in Richtung Süden um 2 zusätzliche Abbiegestreifen auf. In Richtung Norden sind zwei Geradeaus-Fahrstreifen vorhanden, welche sich ca. 120 m nördlich des Knotenpunktes auf einen Fahrstreifen verengen.

In der Oldesloer Straße befindet sich auf der nördlichen Straßenseite ein freier Rechtsabbiegefahrstreifen, welcher in die Holsteiner Chaussee in Fahrtrichtung Norden in den dortigen rechten Fahrstreifen einmündet.

Im Bereich zwischen Oldesloer Straße und Kettelerweg befindet sich in den östlichen Nebenflächen ein durchgängiger Gehweg. Der Gehweg ist mit Breiten zwischen 1,25 m bis 1,50 m zu schmal. Östlich des Gehweges befindet sich bis zur Straßenbegrenzungslinie ein Baum- und Grünstreifen. Zur Straße hin schließen teilweise Längsparkstände an, welche mit Betonwabensteinpflaster befestigt sind. Im Bereich unmittelbar nördlich der Oldesloer Straße befinden sich Längsparkstände, welche auf den dortigen rechten Asphaltfahrstreifen aufmarkiert sind.

Der Knotenpunktbereich Holsteiner Chaussee / Oldesloer Straße / Pinneberger Straße ist lichtsignalgesteuert. Die Fußgänger und Radfahrer werden getrennt über 4 Mittelinseln über den Knotenpunkt geführt.



Abbildung: Blick von der Oldesloer Straße über den Knotenpunkt Holsteiner Chaussee in Richtung Pinneberger Straße

Unmittelbar im südöstlichen Eckbereich der Einmündung Kettelerweg befindet sich die Zufahrt zu einem Lebensmitteldiscounter.



Abbildung: Blick vom Kettelerweg in Richtung Süden auf die östlichen Nebenflächen.

Im Abschnitt zwischen Oldesloer Straße und Kettelerweg teilt sich der Straßenquerschnitt exemplarisch an der Station 0+379,4 wie folgt auf:

- östliche Nebenflächen

ca. 5,13 m	Grünstreifen	unbefestigt, Grün, Hecke, Bäume
ca. 1,64 m	Gehweg	Platten aus Beton

- Fahrbahn

ca. 2,51 m	Längsparkstand	Asphalt
ca. 3,53 m	Fahrstreifen	Asphalt
ca. 2,96 m	Fahrstreifen	Asphalt

- westliche Nebenflächen

ca. 5,00 m	Grünstreifen, inkl. Graben,	Rasen
ca. 1,65 m	Zweirichtungsradweg	Asphalt
ca. 1,51 m	Gehweg	Platten aus Beton, 50/50, grau
ca. 0,30 m	Grünstreifen	Rasen

3.1.1 Verkehrsbelastung

Die durchschnittliche tägliche Kfz-Verkehrsstärke an Werktagen (DTVw von 2017) beträgt in der Holsteiner Chaussee in Planungsnähe 8.000 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 3% (Zählstelle Holsteiner Chaussee, Höhe Schleswiger Damm).

In einer Erhebung vom 13.06.2019 (Knotenpunkt Holsteiner Chaussee / Marek-James-Straße) weist die Holsteiner Chaussee südlich des Knotenpunktes eine Verkehrsbelastung von 10.156 Kfz/24h mit einem Schwerlastverkehrsanteil von 3,6% auf. In der Spitzenstunde verkehren dort 820 Fahrzeuge bei einem Schwerlastverkehrsanteil von 2,0%.

3.1.2 ÖPNV

Im hier betrachteten Streckenabschnitt der Holsteiner Chaussee verkehrt die Buslinie 191. Eine Bushaltestelle ist innerhalb des Planungsgebietes nicht vorhanden.

In der Oldesloer Str. verkehren die Buslinien 183, 191, 195 sowie 603. Auf der südlichen Straßenseite, unmittelbar östlich des Knotenpunktes Holsteiner Chaussee, befindet sich die Bushaltestelle „Kriegerdankweg“.

3.1.3 Rad- und Fußgängerverkehre

Zwischen Kettelerweg und Oldesloer Str. befindet sich in den östlichen Nebenflächen ein durchgehender Gehweg, welcher mit Beton-Gehwegplatten befestigt ist. Der Gehweg weist Breiten zwischen 1,25 m und 1,50 m auf und ist somit untermaßig.

Verkehrsflächen für Radfahrer sind auf der östlichen Straßenseite nicht vorhanden. Etwaige Radfahrer werden über den Zweirichtungsradweg auf der westlichen Straßenseite oder auf der Holsteiner Chaussee im Mischverkehr geführt.

In der Oldesloer Straße befinden sich auf den nördlichen Nebenflächen getrennte Geh- und Radwege. Der Gehweg weist eine Breite von ca. 1,62 m auf und ist mit Gehwegplatten aus Beton befestigt. Der Radweg ist ca. 1,0 m breit und mit Asphalt befestigt; in Teilbereichen wurde der Radweg bereits erneuert und ist in diesen Bereichen mit rotem Betonsteinpflaster befestigt.

Der Knotenpunkt Holsteiner Chaussee / Oldesloer Straße / Pinneberger Straße ist LSA-geregt und es sind getrennte Fuß- und Radwegfurten in jedem Knotenarm vorhanden.

Aus der Oldesloer Str. und aus der Pinneberger Str. führen jeweils freie Rechtsabbieger in die Holsteiner Chaussee. Der Rad- und Fußverkehr wird hier über die zu den Bypässen gehörenden Verkehrsinseln (Dreiecksinseln) geführt.

3.1.4 Barrierefreiheit

Es sind im gesamten Planungsgebiet keine taktilen Leitelemente für Menschen mit Sehbehinderungen vorhanden. Darüber hinaus erfüllen die vorhandenen Querungen in ihrer Ausgestaltung nicht die Anforderungen an die Barrierefreiheit. Dies ist insbesondere im Hinblick auf das nördlich des Kettelerweges gelegene Seniorenheim im Planungsgebiet kritisch zu sehen, da mit einem erhöhten Aufkommen von sicht- und gehbeeinträchtigten Personen im gesamten Streckenverlauf zu rechnen ist.

Im Zuge der Herstellung des 1. Bauabschnittes im Jahre 2021 wurden an der Querung über den Kettelerweg in den dortigen Anschlussbereichen taktile Leitelemente hergestellt.

3.1.5 MIV

Die Holsteiner Chaussee ist eine zweistreifige Bundesstraße (B4). Die Fahrstreifenbreiten schwanken zwischen 3,23 m und 3,30 m. Im hier betrachteten Teilabschnitt ist Tempo 50 angeordnet. Die Oberflächenbefestigung der Fahrbahn besteht aus Asphalt.

Die Fahrbahnbreite bleibt größtenteils gleich und schwankt nur wenig. Im Bereich des Knotenpunktes Holsteiner Chaussee / Oldesloer Straße / Pinneberger Straße weitet sich die Holsteiner Chaussee in Richtung Süden um 2 zusätzliche Abbiegestreifen auf. In Richtung Norden sind zwei Geradeaus-Fahrstreifen vorhanden, welche sich ca. 120 m nördlich des Knotenpunktes auf einen Fahrstreifen verengen.

Die Oldesloer Straße ist eine zweistreifige, mit Asphalt befestigte Straße und mündet von Osten her kommend in die Holsteiner Chaussee ein. Unmittelbar vor dem Knotenpunktbereich weitet sich die Fahrbahn in Fahrtrichtung Westen in einen Linksabbiegefahrstreifen sowie in einen kombinierten Geradeaus- und Rechtsabbiegefahrstreifen auf. Der Rechtsabbieger wird schließlich als „freier Rechtsabbieger“ bzw. als Bypass in die Holsteiner Chaussee auf den dortigen rechten Fahrstreifen in Richtung Norden geführt.

Beim Kettelerweg, der in die Holsteiner Chaussee einmündet, handelt es sich um eine Einbahnstraße mit Fahrtrichtung in Richtung Holsteiner Chaussee.

Die Fahrbahn der Holsteiner Chaussee befindet sich baulich in einem mäßigen Zustand. In der bestehenden Asphaltdecke sind vermehrt Unebenheiten durch Ausbesserungsstellen zu erkennen. In weiten Teilen wurde die Mittelnahse der Fahrbahn ausgebessert. Die Sanierung der Asphaltdeckschicht wird in einer nachfolgenden Maßnahme durch den LSBG durchgeführt.

3.1.6 Lichtsignalanlagen

Der Knotenpunkt Holsteiner Chaussee / Oldesloer Straße / Pinneberger Straße ist mit einer Lichtsignalanlage (LSA-Nr. 0902) mit akustischen Signalen und LED-Technik ausgestattet.

3.1.7 Öffentliche Beleuchtung

In der Holsteiner Chaussee befinden sich die Auslegermasten der öffentlichen Beleuchtung ausschließlich auf der westlichen Straßenseite im angrenzenden Grünstreifen zur Fahrbahn.

In der Oldesloer Str. und in der Pinneberger Str. befindet sich die öffentliche Beleuchtung auf der südlichen Straßenseite.

Ein weiterer Mast der öffentlichen Beleuchtung befindet sich im Bereich der Nebenflächen im nordöstlichen Eckbereich Holsteiner Chaussee / Oldesloer Str.

3.1.8 Straßenbegleitgrün

In dem hier betrachteten Abschnitt sind vereinzelte Grünflächen vorhanden.

Es sind zusätzliche vier großgewachsene Straßenbäume in den östlichen Nebenflächen vorhanden, welche von Baumscheiben umgeben sind.

3.1.9 Ruhender Verkehr

Die Holsteiner Chaussee weist im Abschnitt zwischen Oldesloer Str. und Kettelerweg auf der östlichen Straßenseite einen Längsparkstand mit insgesamt 4 Stellplätzen auf. Der Längsparkstand ist mit Beton-Wabensteinpflaster befestigt.

Darüber hinaus befindet sich unmittelbar nördlich der Oldesloer Straße ein auf der Asphaltfahrbahn (rechter Geradeaus-Fahrstreifen) aufmarkierter Längsparkstreifen. Dieser Längsparkstreifen bietet Platz für rd. 10 PKW.

Auf der westlichen Straßenseite sind keine Stellplätze vorhanden.

Im nordöstlichen Eckbereich Oldesloer Str./Holsteiner Chaussee befindet sich eine etwa 20 m tiefe, platzartige Fläche, die mit Asphalt befestigt und mittels zweier Überfahrten erreichbar ist. Diese Fläche befindet sich hinter dem dortigen Geh- und Radweg, ist jedoch ebenfalls öffentliche Straßenverkehrsfläche. Die Fläche wird als öffentliche Parkstandanlage genutzt. Reguläre Parkstände sind nicht aufmarkiert.

Ladezonen sind im betrachteten Planungsbiet nicht vorhanden.

Für den Radverkehr sind im gesamten Planungsgebiet keine Abstellanlagen auf den öffentlichen Straßenverkehrsflächen vorhanden.

3.1.10 Entwässerung

Das Oberflächenwasser der Fahrbahn wird durch die jeweiligen Querneigungen in Richtung Fahrbahnrand geführt.

Zwischen dem Kettelerweg und der Oldesloer Straße wird das Niederschlagswasser der Fahrbahn über Trummen aufgefangen und abgeleitet. Der vorhandene Gehweg entwässert in Richtung Fahrbahn.

Innerhalb des Knotenpunktes Holsteiner Straße / Oldesloer Straße / Pinneberger Straße erfolgt die Entwässerung über Trummen, die das Oberflächenwasser in ein Regenwassersiel der HSE einleiten.

Der genaue Verlauf sowie die Vorflut des vorhandenen Regenwassersiels sind unklar.

Eine Trummenuntersuchung wurde beauftragt. Die Ergebnisse wurden in der weiteren Planung berücksichtigt.

3.1.11 Ausstattung

Im Planungsgebiet sind zwei Bäume mit Baumschutzbügeln sowie eine Grüninsel mit Holzpfählen gesichert.

Wegweisende Beschilderung ist nicht vorhanden.

Im Eckbereich Ecke Holsteiner Chaussee / Oldesloer Str. ist eine Litfaßsäule aufgestellt.

Der öffentliche Parkplatz auf der Asphaltfläche im nordöstlichen Eckbereich des Knotenpunktes ist mit Schutzbügeln zum Gehweg hin abgegrenzt.

3.1.12 Leitungen

Im Planungsgebiet sind die ortsüblichen Ver- und Entsorgungsleitungen mit den zugehörigen Schächten, Schaltschränken und Schiebern vorhanden.

Im Ausbaubereich befinden sich Leitungen folgender Versorgungsträger:

- Hamburg Wasser, HSE
- Hamburg Wasser, HWW
- Stromnetz Hamburg
- Gasnetz Hamburg
- Hamburg Verkehrsanlagen
- Deutsche Telekom
- Vodafone Kabel Deutschland

- willy.tel
- Dataport, Kommunikation

Die vorhandenen Leitungen sind wie von den Leitungsträgern angegeben in die Planung übernommen worden. Soweit Ver- und Entsorgungsleitungen von der Maßnahme betroffen sind, werden diese im Vorwege der Straßenbauarbeiten oder parallel zum Straßenbau neu verlegt, umgelegt oder tiefer gelegt.

3.2 Rahmenbedingungen

Im Planungsgebiet befinden sich Überfahrten zu den angrenzenden Grundstücken. Die Zufahrten zu den Grundstücken sind aufrecht zu erhalten.

3.2.1 Bodengutachten

Für den Bereich Oldesloer Straße bis Kettelerweg wurde in den östlichen Nebenflächen eine Baugrunduntersuchung bis in max. 80 cm Tiefe unter Bohransatzpunkt durchgeführt. Die Ergebnisse skizzieren sich wie folgt:

Kettelerweg bis Oldesloer Straße:

Die Fahrbahn der Holsteiner Chaussee weist einen Asphaltaufbau von ca. 32 cm Gesamtdicke auf. Unter einer Deckschicht 0/8 von ca. 4 cm Dicke befinden sich bis zu 3 verschiedene Schichten aus Asphaltbinder- oder Asphalttragschichtmaterial. Die Asphaltsschichten sind pechfrei.

Unterhalb des gebundenen Asphaltaufbaus befindet sich eine ca. 18 cm dicke Schicht aus Asphaltverfestigung (Packlage). Diese Schicht ist pechbelastet.

Die ungebundenen Bereiche unterhalb der Asphaltfahrbahn bestehen aus Kies-Sand-Gemischen, welche teilweise mit Beton und Schlacke vermengt sind. Die ungebundenen Schichten sind in die LAGA-Klasse Z2 einzustufen.

Die Nebenflächen sind stark heterogen aufgebaut und weisen unterschiedliche Befestigungen mit Gehwegplatten, Betonsteinpflaster, Grand/Schotter, Mutterboden oder Asphalt auf. Darunter befinden sich bis zu 3 verschiedene Lagen Kies-Sand-Gemische oder Sand-Schluff-Gemische, welche teilweise mit Schotter- und Ziegelbruchbeimengungen durchsetzt sind. Die ungebundenen Schichten sind in die LAGA-Klassen Z 1.1 bis Z2, in Einzelfällen bis DK 0, eingestuft.

Oldesloer Straße, Nordseite:

Die Fahrbahn der Oldesloer Str. weist im Baubereich einen Asphaltaufbau von ca. 28 bis 32 cm Gesamtdicke auf. Die Asphaltaufbau besteht aus 4-6 Einzelschichten unterschiedlicher Dicke, welche aus Deckschicht- und Tragschichtmaterial bestehen. Unterhalb der gebundenen Asphaltsschichten befinden sich Kies-Sand-Gemische. Die Asphaltsschichten sind pechfrei; die ungebundenen Schichten sind in die LAGA-Klasse Z0 einzustufen.

Die Nebenflächen sind heterogen aufgebaut und weisen unterschiedliche Befestigungen mit Gehwegplatten, Betonsteinpflaster oder Asphalt auf. Darunter befinden sich bis zu 3 verschiedene Lagen Kies-Sand-Gemische, welche teilweise mit Schlacke durchsetzt sind. Die ungebundenen Schichten sind in die LAGA-Klassen Z 0 bis Z2, in Einzelfällen bis DK II, eingestuft.

3.2.2 Grundwasser

Der Grundwasserstand (max. Grundwassergleichen) im Bereich der Holsteiner Chaussee liegt laut „Geo-Online Hamburg“ bei ca. 12,0 m NHN. Der Grundwasserflurabstand beträgt zwischen 5,0 und

7,5 m. Die Belange des Gewässerschutzes und des Bodenschutzes sind von der Maßnahme nicht betroffen.

3.2.3 Kampfmittel

Gemäß der aktuellen Auszüge aus dem Kampfmittelkataster ist in Teilbereichen der Baumaßnahme mit einem allgemeinen Bombenblindgängerverdacht zu rechnen. Weitere Teilbereich sind kampfmittelfrei.

Während der Bauausführung wird der Einsatz einer baubegleitenden Kampfmitteluntersuchung vorgesehen.

4 Variantenuntersuchung

Hinsichtlich der Variantenuntersuchung und Abwägung der Gesamtmaßnahme wird auf die detaillierten Ausführungen in der Schlussverschickung vom 23.04.2021 verwiesen.

Für den hier vorliegenden Abschnitt 2 wurde eine Änderung gegenüber der ursprünglichen Planung erforderlich, um die Anschlüsse an den umgebenden Bestand sinnvoll herstellen zu können.

Diese Anpassungen und Änderungen haben vorläufigen bzw. vorübergehenden Charakter. Im Rahmen einer zukünftigen Baumaßnahme für den letzten Abschnitt 3 wird schließlich der endgültige Zustand gemäß der geplanten Gesamtmaßnahme hergestellt.

Für die nachfolgend dargestellten Anpassungen und Änderungen innerhalb des Abschnittes 2 sind aufgrund der Randbedingungen, die durch den vorhandenen Bestand vorgegeben sind, keine weiteren Alternativen möglich.

Die hier vorliegende Ausgestaltung des Abschnittes 2 wurde im Zuge der Planungsarbeiten mit dem PK, der VD sowie dem Bezirksamt Eimsbüttel abgestimmt.

5 Technische Beschreibung der gewählten Ausführungsvariante

Im Bereich Oldesloer Straße bis Kettelerweg wird der Radverkehr in Fahrtrichtung Norden ab dem Knotenpunkt Oldesloer Straße zukünftig auf einem 2,25 m breiten Radfahrstreifen auf der Fahrbahn geführt.

Der Radfahrstreifen wird nördlich der Einmündung Kettelerweg auf den dort neu hergestellten Radweg (aus Bauabschnitt 1) aufgeleitet.

Der Fußverkehr wird zwischen Oldesloer Str. und Kettelerweg über einen 2,50 m breiten Gehweg geführt.

In den östlichen Nebenflächen sind neue Längsparkbuchten mit insgesamt 8 Parkständen neu vorgesehen.

Der nördliche Radweg in der Oldesloer Str. wird verlängert und dabei parallel zum freien Rechtsabbieger in Richtung Holsteiner Chaussee geführt. Er wird schließlich unmittelbar nördlich des Knotenpunktes auf den dort neu herzustellenden Radfahrstreifen abgeleitet.

Der freie Rechtsabbieger aus der Oldesloer Str. in die Holsteiner Chaussee wird verbreitert und mit einer neuen Bordsteinführung entsprechend der neu gestalteten Nebenflächen versehen. Die Asphaltbefestigung wird erneuert.

Im Bereich des freien Rechtsabbiegers sind ein Fußgängerüberweg sowie eine neue Radfahrerfurt zur Anbindung einer Dreiecksinsel im Knotenpunktbereich vorgesehen. Der Radverkehr in der Holsteiner Chaussee aus Richtung Süden kommend wird auf diese Weise über die Dreiecksinsel

des Rechtsabbiegers zunächst auf den Radweg und schließlich auf den neuen Radfahrstreifen in Richtung Norden übergeleitet.

Die Dreiecksinsel wird mit Gehwegplatten aus Beton für die Fußgängerbereiche sowie mit Pflastersteinen (rot) für den Radweg neu befestigt. Die Insel erhält eine neue Bordsteineinfassung und wird an die neue Verkehrsführung und Breite des freien Rechtsabbiegers angepasst.

Im Abschnitt zwischen Oldesloer Straße und Kettelerweg teilt sich der geplante Straßenquerschnitt der Holsteiner Chaussee exemplarisch an der Station 0+379,4 wie folgt auf:

- östliche Nebenflächen

ca. 1,15 m	Grünstreifen	Rasen, Hecke
ca. 2,50 m	Gehweg	Platten aus Beton
ca. 0,65 m	Sicherheitstrennstreifen	Pflastersteine aus Beton
ca. 2,10 m	Parkstand	Beton-Wabensteinpflaster

- Fahrbahn

ca. 0,75 m	Sicherheitstrennstreifen	Asphalt
ca. 2,25 m	Radfahrstreifen	Asphalt
ca. 3,40 m	Fahrstreifen Rtg. Norden	Asphalt

5.1 ÖPNV

Der ÖPNV sowie die Bushaltestelle Kriegerdankweg in der Oldesloer Str. sind von der Maßnahme nicht betroffen.

5.2 Rad- und Fußgängerverkehre

Für den Fuß- und Radverkehr werden auf der gesamten Strecke der östlichen Straßenseite neue Verkehrsflächen angelegt.

Der Fußverkehr erhält einen 2,50 m breiten Gehweg, welcher vom Knotenpunkt Holsteiner Chaussee / Oldesloer Straße bis zum Knotenpunkt Holsteiner Chaussee / Kettelerweg führt. Der Gehweg wird mit Betonplatten 50/50/7 cm befestigt.

Der Radverkehr erhält ab dem Knotenpunkt Holsteiner Chaussee / Oldesloer Straße einen 2,25 m breiten Radfahrstreifen auf der Fahrbahn in Richtung Norden. Der Radfahrstreifen wird nördlich des Knotenpunktes Kettelerweg auf den dort neu hergestellten Radweg aufgeleitet.

Der nördliche Radweg in der Oldesloer Str. wird zu verlängert, parallel zum freien Rechtsabbieger geführt und schließlich in der Holsteiner Chaussee auf den dort neu herzustellenden Radfahrstreifen abgeleitet.

Im Bereich des freien Rechtsabbiegers werden ein Fußgängerüberweg sowie eine neue Radfahrerfurt zur Anbindung einer Dreiecksinsel im Knotenpunktbereich vorgesehen. Der Radverkehr in der Holsteiner Chaussee aus Richtung Süden kommend wird auf diese Weise über die Dreiecksinsel des Rechtsabbiegers zunächst auf den Radweg und schließlich auf den Radfahrstreifen in Richtung Norden übergeleitet.

Die Dreiecksinsel wird mit Gehwegplatten aus Beton sowie mit Pflastersteinen (rot) für den Radweg befestigt. Die Insel wird in ihrer Größe angepasst und mit einer neuen Bordsteineinfassung versehen.

Im Kettelerweg ist der Radverkehr auch entgegen der Einbahnstraßenrichtung zugelassen. Hierzu wird im Bereich der Einmündung ein kurzes Stück Schutzstreifen sowie ein Radfahrerpiktogramm auf die dortige Asphaltfahrbahn aufmarkiert.

Sämtliche Radwegfurten im Bereich der Einmündungen und der neuen Querungen erhalten eine vollflächige, rote Markierung.

Gehwegbereiche werden mit Betonplatten 50/50/7 hergestellt. Radwege werden mit Pflastersteinen aus Beton, 25/25/7, rot, zu befestigt.

5.3 Barrierefreiheit

Die Maßnahme wird unter Berücksichtigung der ReStra und den H BVA umgesetzt.

Es ist die Herstellung von taktilen Leiteinrichtungen für Menschen mit Sehbehinderungen im Bereich der Fußgängerquerungen vorgesehen. Zusätzlich wird der Gehweg von dem Radweg mit taktilen Begrenzungsstreifen abgegrenzt. Alle Flächen werden unter der Berücksichtigung der Barrierefreiheit hergestellt.

Querungen werden als getrennte Querungen hergestellt. In den Einmündungsbereichen werden zusätzlich sämtliche Furten mit taktilen Leitelementen ausgestattet.

Die Bordsteine werden an den Querungen richtlinienkonform auf 0 cm am Sperrfeld und auf 6 cm am Richtungsfeld abgesenkt. Die Nullabsenkung ist mit einer maximalen Breite von 1,0 m herzustellen.

Die Abwicklung der Bordsteine im Bereich der Fußgängerfurten wird gemäß ReStra durchgeführt.

Der Begrenzungsstreifen wird in Noppenplatten im Format 25/25/7 cm ausgeführt. Die Richtungs- und Sperrfelder werden in Rippenplatten im Format 25/25/7 cm ausgeführt.

Durch die über eine lange Strecke klare Trennung von Fuß- und Radverkehr mithilfe getrennter Geh- und Radwege bzw. Radfahrstreifen erhöht sich die Sicherheit und Aufenthaltsqualität für Fußgänger und Radfahrer.

5.4 MIV

Zur Herstellung des neuen östlichen Radfahrstreifens wird die Fahrbahn der Holsteiner Chaussee in Teilen verbreitert. Hierdurch entfällt der derzeit nördlich des Knotenpunktes vorhandene, zweite Geradeausfahrstreifen. In der Holsteiner Chaussee steht somit zukünftig durchgängig 1 Fahrstreifen in Richtung Norden zur Verfügung.

Der Einmündungsbereich Holsteiner Chaussee / Oldesloer Straße wird an die neue Radverkehrsführung angepasst. Der freie Rechtsabbiegefahrstreifen in der Oldesloer Straße wird verbreitert und mit einer neuen Bordsteinführung sowie einer neuen Oberflächenbefestigung aus Asphalt versehen.

Die nordöstlichen Nebenflächen im Knotenpunktbereich sowie die nördliche Dreiecksinsel werden hinsichtlich der Bordsteinführung angepasst und neu befestigt.

Der MIV im Bereich des Kettelerweges ist nicht von der Maßnahme betroffen.

5.5 Lichtsignalanlagen

Im Rahmen des hier vorliegenden Bauabschnittes sind keine Arbeiten an den Lichtsignalanlagen erforderlich.

Im Vorgriff auf Umbauarbeiten an den LSA im zukünftigen Bauabschnitt 3 werden im Bereich des freien Rechtsabbiegers (Bypass aus der Oldesloer Str. in die Holsteiner Chaussee) Kabelleerrohre für die Stromversorgung der LSA verlegt.

5.6 Öffentliche Beleuchtung

Zur ausreichenden Ausleuchtung der neu geplanten Nebenflächen werden die Masten der Öffentlichen Beleuchtung (ÖB) beidseitig der Holsteiner Chaussee ausgetauscht. Die Maststandorte werden angepasst und es werden neue Masten ergänzt.

Durch Hamburg Verkehrsanlagen wurde ein entsprechendes Beleuchtungskonzept entwickelt.

5.7 Straßenbegleitgrün

Im Bereich zwischen dem Kettelerweg und der Oldesloer Straße ist ein Baum zu fällen, um den erforderlichen Raum für die Fahrbahnerweiterung zur Herstellung des Radfahrstreifens zu gewinnen.

Es werden 7 neue Bäume gepflanzt sowie neue Baumscheiben und Grünflächen hergestellt. In den Grünflächen wird Rasen angesät.

Sämtliche Baumscheiben werden mit neu aufzustellenden Baumschutzbügeln versehen.

Während der Bauausführung werden alle Erdarbeiten im Bereich von Bäumen durch einen Baumpfleger und einen Baumgutachter begleitet.

Straßenbegleitgrün	Fällungen	Neupflanzungen	Bilanz
Bäume	1	7	+6

5.8 Ruhender Verkehr

Durch die Neuordnung der Nebenflächen können die vorhandenen Parkstände zwischen Oldesloer Str. und Kettelerweg nicht wie im Bestand gehalten werden. In Folge der Neuordnung werden 2 neue Längsparkbuchten mit insgesamt 8 Parkständen neu hergestellt.

Die neuen Parkbuchten sind in einer Breite von 2,10 m zuzüglich eines Sicherheitsraumes zum Radfahrstreifen geplant. Die Parkstände sind mit einer Oberflächenbefestigung aus Wabensteinpflaster aus Beton vorgesehen. Zu dem geplanten Gehweg wird ein Sicherheits-Trennstreifen in einer Breite von 0,65 m eingerichtet.

Die platzartige Fläche im nördlichen Eckbereich Oldesloer Str./ Holsteiner Chaussee wird zugunsten des neu anzulegenden Radweges und Gehweges sowie zugunsten der Anpassung des freien Rechtsabbiegers geringfügig verkleinert. Sie bleibt als Parkstandanlage erhalten und behält den ausgewiesenen Behindertenparkplatz. Auf dieser Fläche werden ebenfalls Altpapier- und Altglascontainer untergebracht.

Ruhender Verkehr	Bestand	Planung	Bilanz
Parkstände	25	17 (14)*	-8 (-11)*
Barrierefreie Parkstände	1	1	0

*möglicher Verlust von 3 Parkständen im Zuge des Knotenpunktumbaus (Abschnitt 3)

5.9 Entwässerung

Im Abschnitt Oldesloer Str. bis Kettelerweg sowie innerhalb des Knotenpunktes Oldesloer Str. wird sämtliches anfallende Niederschlagswasser zum jeweiligen Fahrbahnrand und von dort in neu

herzustellende Trummen geleitet. Die Lage der Trummen wird an die Linienführung der neu geplanten Bordsteine angepasst.

Eine Untersuchung der in diesem Abschnitt vorhandenen Entwässerungsleitung hat ergeben, dass die Leitung in weiten Teilbereichen sanierungsbedürftig ist. Da zusätzlich sämtliche Trummen neu angeordnet werden, ist im gesamten Bauabschnitt die Herstellung einer neuen Straßenentwässerungsleitung DN 300 PP mit mehreren Schächten und Haltungen vorgesehen. Die neue Straßenentwässerungsleitung entwässert in Richtung Norden und mündet in den Entwässerungsgraben nördlich des Kettelerweges ein.

Die alte Straßenentwässerungsleitung sowie sämtliche alte Schächte, Trummen und Trummenanschlussleitungen werden ausgebaut und entsorgt.

Es sind Wasserläufe aus Gussasphalt MA 8 S in einer Breite von 0,30 m am tiefliegenden Fahrbahnrand herzustellen. In den Wasserläufen sind die Trummen vorgesehen.

Es werden diverse Trummenanschlussleitungen in offener Bauweise sowie neue Anschlüsse an die neue Straßenentwässerungsleitung und an die neuen Schächte hergestellt.

5.10 Ausstattung / Wegweisung

Sämtliche Verkehrszeichen werden an die neue straßenverkehrsräumliche Situation angepasst, entfernt oder ergänzt.

Die im Planungsgebiet vorhandenen Überfahrten werden hinsichtlich ihrer Breite angepasst, erneuert und erhalten eine neue Befestigung aus Betonwabensteinpflaster.

Die vorhandene Litfaßsäule bleibt erhalten.

5.11 Leitungen

Im Planungsgebiet sind die ortsüblichen Ver- und Entsorgungsleitungen vorhanden. Die vorhandenen Leitungen sind, wie von den Leitungsträgern angegeben, in die Planung übernommen worden.

Soweit Ver- und Entsorgungsleitungen von der Maßnahme betroffen sind, werden diese im Vorwege der Arbeiten neu verlegt bzw. umgelegt.

6 Erläuterungen zu den Kosten, der Wirtschaftlichkeit und der Finanzierung

6.1 Wirtschaftlichkeit

Die Maßnahme wird nach den Hamburger Regewerken für Planung und Entwurf von Stadtstraßen ausgeführt. Die gewählte Lösung entspricht in allen Belangen den technischen Anforderungen.

Die Maßnahme führt zur erstmaligen Herstellung von gesicherten Radverkehrsanlagen auf der östlichen Straßenseite der Holsteiner Chaussee. Darüber hinaus werden die Radwegebeziehungen im Knotenpunkt Oldesloer Str. optimiert und an die neue Situation angepasst.

Durch die genannten Maßnahmen wird eine erhebliche Steigerung der Sicherheit der Verkehrsabwicklung für den Fuß- und Radverkehr erreicht. Die Umplanungen führen darüber hinaus zu einer stark erhöhten Nutzerfreundlichkeit für Radfahrer, Fußgänger und Menschen mit Behinderungen.

Insgesamt führt die Maßnahme zu einer deutlichen technischen und funktionalen Aufwertung des gesamten Planungsgebietes. Sie stellt den fehlenden Lückenschluss zwischen den bereits hergestellten Nebenflächen nördlich des Kettelerweges (Abschnitt 1) und dem Knotenpunkt Oldesloer Str. dar.

Eine weitergehende Kosten-Nutzung-Analyse bzw. eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung im eigentlichen Sinne sind nicht durchführbar, da sich keine wirtschaftlich sinnvollen Alternativen zu der dargestellten Maßnahme anbieten. Ein effizienter bzw. wirtschaftlicher Einsatz der Mittel ist gewährleistet. Der konkret zu erreichende monetäre Nutzen der Maßnahme lässt sich daher nicht darstellen.

Unter Berücksichtigung der örtlichen und verkehrlichen Randbedingungen ist die aufgetragene Planung die wirtschaftlichste Lösung.

6.2 Finanzierung

Der Kostenträger der Baumaßnahme ist die Freie und Hansestadt Hamburg.

Die Finanzierung der Maßnahme erfolgt durch die Mittel der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM), Aufgabenbereich 269 – Verkehr und Straßenwesen.

PSP-Nr.: 13376

Kontrakt-Nr.: 1001 - Stadtstraßen

Es fallen keine Grunderwerbskosten an.

7 Durchführung und Auswirkungen der Baumaßnahme

Der Baubeginn der Straßenbaumaßnahme ist für das 2. Quartal vorgesehen.

Die Straßenbauarbeiten werden bis Ende Juni 2023 abgeschlossen sein; danach wird der Streckenabschnitt für nachfolgende Asphaltanierungsmaßnahmen sowie als Umleitungsstrecke für eine Autobahnbaustelle in Anspruch genommen.

Die genaue Verkehrsführung wird mit allen notwendigen Dienststellen (KOST, PK, VD, HHA, Anlieger etc.) abgestimmt.

Die Anlieger werden rechtzeitig vor Baubeginn durch Anliegerinformationen über die Baumaßnahme informiert.

7.1 Auswirkungen aus Immissionen

Die gesetzlich vorgegebenen Immissionsrichtwerte und zulässigen Arbeitszeiten (gemäß AVV Baulärm, Bundesimmissionsschutzgesetz u. a.) werden eingehalten.

Die Baumaßnahmen unterliegen nach Prüfung der in § 13a Hamburgisches Wegegesetz genannten Kriterien keiner Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung in Hamburg. Der Umbau stellt keine erheblichen Eingriffe im Sinne des § 1 Abs. 3 Satz 2 der 16.BImSchV dar.

7.2 Voraus- und Folgemaßnahmen

Gegebenenfalls zu verlegende Leitungen müssen vor Baubeginn durch die Leitungsträger verlegt oder tiefer gelegt werden. Die vorhandenen Schieberkappen und Schächte müssen an die neuen Höhen angepasst werden.

Die geplanten Beleuchtungsmasten werden im Vorwege oder parallel zu den Bauarbeiten durch Hamburg Verkehrsanlagen hergestellt.

Erforderliche Baumfällungen werden im Vorfeld durchgeführt.

7.3 Auswirkungen der Baumaßnahme auf das unmittelbare und erweiterte Umfeld

Die Maßnahme ist dazu bestimmt, die vorhandene Straßenverkehrsanlage an den aktuellen Stand der Technik anzupassen und die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer zu erhöhen.

Folgende Auswirkungen auf das Umfeld sind nach Fertigstellung der Baumaßnahme zu erwarten:

- Erstmalige Herstellung von sicheren und durchgängigen Verkehrsanlagen für Fußgänger und Radfahrer
- Verbesserung der Sicherheit der Fußgänger- und Radverkehrsführung im Knotenpunkt Oldesloer Str./Holsteiner Chaussee; Optimierung der Verkehrsabwicklung
- Erstmalige Ausstattung der Verkehrsanlagen mit taktilen Leitelementen.
- Herstellung von barrierefreien Fußgängeranlagen (Gehweg, Furten) führt zur Steigerung des Komforts für Fußgänger
- Entfall von Parkständen
- Neupflanzung von Bäumen

7.4 Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zum Schutz von Natur und Landschaft

Als Ausgleichs- und Ersatzmaßnahme für die Fällung von 1 Straßenbaum werden 7 neue Straßenbäume vorgesehen.

7.5 Anlagevermögen

Nach Fertigstellung der Baumaßnahme geht dieser Straßenabschnitt in das Anlagevermögen der Behörde für Verkehr und Mobilitätswende (BVM) über. Die Unterhaltung und das Anlagenmanagement obliegt dem Bezirksamt Eimsbüttel.

8 Grunderwerb

Grunderwerb muss nicht getätigt werden. Die Baumaßnahme wird innerhalb der bestehenden Straßenbegrenzungslinien durchgeführt.

9 Sonstiges

Im Rahmen des Planungsprozesses für die Gesamtmaßnahme wurden durch Erst-, Zweit- und Schlussverschickung alle erforderlichen Dienststellen, Personen und Institutionen am Abstimmungsverfahren beteiligt.

Die hier vorliegende Ausgestaltung des Abschnittes 2 wurde im Zuge der Planungsarbeiten mit dem PK, der VD, dem Kompetenzzentrum für barrierefreies Hamburg sowie dem Bezirksamt Eimsbüttel abgestimmt.

Verfasst:

Ingenieurbüro Dierk Münster GmbH
Borsteler Chaussee 53
22453 Hamburg
Tel. (040) 41 32 73 – 0
Fax (040) 41 32 73 – 50
www.ib-muenster.de

Hamburg, den 17.01.2023

gez. ppa. Reinke
.....

Aufgestellt:

FHH, LSBG S2 Projektleiter

Hamburg, den 20.01.2023

gez. Lauffer
.....